Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 111 (1985)

Heft: 33

Illustration: Vordergründige Bestätigung

Autor: Graffenried, Michael von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vordergründige Bestätigung BANK

Die Sicherheit von Schweizer Banken ist sprichwörtlich!

Mitten in der Nacht wurde der Einbrecher in die nächstbeste Gefängniszelle verfrachtet. Kaum hatte sich die Zellentür geschlossen, fand er ein Löchlein in der Mauer, und er raunte dem nebenan zu: «Du, Kollege,

machst du mit mir morgen um vier einen Fluchtversuch?» – «Das glaube ich kaum!» – «Und warum nicht?» – «Weil ich hier der Direktor bin!»

Unwahre Tatsachen

- Weitere Zugeständnisse machen musste die Bundesfinanzbehörde im Hinblick auf die Autobahnvignette. Nachdem zur Klärung der Frage, ob eine Vignette in jedem Fall unbedingt an der Windschutzscheibe eines Autos befestigt werden müsse, noch ein Bundesgerichtsurteil sind inzwischen immer mehr Verkehrsteilnehmer dazu übergegangen, die Plakette demonstrativ an jedem x-beliebigen Ort, jedoch vorwiegend auf der linken oder rechten Gesässhälfte anzubringen. Dem Vernehmen nach sollen die kontrollierenden Zollorgane diesem Phänomen bei einreisenden Touristen machtlos gegenüberstehen.
- Begeisterte Zustimmung gefunden haben die unbeabsichtigten Nebenwirkungen des österreichischen Weinskandals beim Verband Deutscher Kassenärzte. In seinem Dankesbrief an die Adresse des Gesundheitsministeriums in Wien hob ein Sprecher der Ärzteschaft hervor, dass allein durch die abschreckende Vorstellung, im Wein könne Diäthylenglykol enthalten sein, der Katzenjammer bereits vor dem Trinken weitverbreitet sei. Der Konsum von Alkoholika sei daher um 40 Prozent zurückgegangen, wodurch dem finanziell krank darniederliegenden Gesundheitswesen in der BRD schwerwiegende Folgekosten für die Behandlung Alkoholgeschädigter hätten erspart werden können. Der Vorsitzende schloss seine Ausführungen deshalb mit einem aufrichtigen «Auf Ihr Wohl - mit Diäthylenglykol!» und fügte den persönlichen Trinkspruch an: Nur ausgekochte Schlaumeier trinken durchgegorene Weine!
- Das berühmte Bonner Sommertheater erlebt zurzeit eine interessante Premiere mit der Aufführung der Komischen Oper «Star und Zimmermann». Grosse Begeisterung auszulösen vermochte beim Publikum aber auch die turbulente Boulevardkomödie «O wie Kohl ist mir's am Abend» von Hans-Dietrich Genscher in einer Inszenierung von F.J. Strauss, während in den Kammerspielen das anspruchsvolle Problemstück «Der Katalysator» sowie die absurde Burleske «Der Aufschwung» mit Norbert Blüm und Heiner Geissler in tra-Hauptrollen genden gezeigt werden.